Prospektivstudie von Ecoplan zur Zukunft der Kirchenfinanzen

Überlegungen aus Sicht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Das	Wich	tigste in Kürze	2		
1	Zur	Ausgangslage	3		
2	Zur Entwicklung der Kirchenfinanzen im letzten Jahrzehnt				
3	Zur Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Anteils der Kirchenmitglieder				
4	Wichtigste Erkenntnisse aus der Studie aus RKZ-Sicht				
	4.1	Verzögerter Rückgang der Steuererträge natürlicher Personen	8		
	4.2	Hohe Ungewissheit bezüglich der Entwicklung der Kirchensteuern juristischer Personen	9		
	4.3	Mitgliederentwicklung als wichtigster Faktor für die gesamte Kirchenfinanzierung	10		
5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen				
	5.1	Die Prospektivstudie ist eine wichtige Diskussionsgrundlage	12		
	5.2	Die absehbare Beschleunigung der Rückgänge erfordert entschiedenes Handeln	13		
	5.3	Mitgliederentwicklung und -pflege sind zentrale Faktoren	13		
	5.4	Ein Wegfall der Kirchensteuern von Unternehmen würde auch die nationale Ebene schwächen	14		
	5.5	Das Finanzmonitoring gewinnt an Bedeutung	14		
	5.6	Die Abschätzung künftiger Entwicklungen bedarf verlässlicher Daten	15		
	5.7	Die RKZ muss sich auf anspruchsvolle Diskussionen zur Lastenverteilung einstellen	16		

Die Plenarversammlung der RKZ hat diesen Bericht am 25./26. März 2022 behandelt und empfiehlt den Mitgliedern der RKZ, sich mit der Studie und den in diesem Bericht enthaltenden Empfehlungen zu befassen. Zudem sollen sie prüfen, welche der Empfehlungen für sie von Bedeutung sind und wie sie umgesetzt werden sollen.

Zürich, 28. März 2022 RKZ 3.0.0 / 1_RKZ-Bericht zur Prospektivstudie Daniel Kosch

Das Wichtigste in Kürze

Mit rund 3 Millionen Mitgliedern ist die römisch-katholische Kirche die grösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz. Dank Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand verfügt sie über jährliche Einnahmen von etwa einer Milliarde Franken. Aber zunehmende Kirchenaustritte, rückläufige Mitgliederzahlen, wachsende Kirchendistanzierung und ein anhaltend steigender Anteil von Konfessionslosen an der Gesamtbevölkerung lösen besorgte Fragen und Diskussionen um die finanzielle Zukunft aus. Ähnlich präsentiert sich die Ausgangslage für die evangelisch-reformierten Landeskirchen in der Schweiz. Daher haben die RKZ und die EKS von Ecoplan eine Studie zur mittelfristigen Zukunft der Kirchenfinanzen erstellen lassen.

Zentrale Erkenntnisse aus der Studie

Aus RKZ-Sicht führen die Studienergebnisse über die Modellrechnungen hinaus zu folgenden Erkenntnissen:

- a) Die Entwicklung der Mitgliederzahlen wirkt sich erst mit erheblicher Verzögerung auf die Erträge der Kirchen aus Steuern für natürliche Personen aus.
- b) Bezüglich der künftigen Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuern von Unternehmen besteht aus verschiedenen Gründen eine erhebliche Ungewissheit.
- c) Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist nicht nur für die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen, sondern auch für die künftigen Erträge aus Kirchensteuern von Unternehmen und Beiträgen der öffentlichen Hand von Belang, zumal sie ein wichtiger Faktor für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirchen ist.
- d) Sowohl bezüglich der Ausgangslage als auch bezüglich der künftigen Entwicklung der Kirchenfinanzen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen, was das Ausmass und die Geschwindigkeit von Veränderungen betrifft.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1. Die Prospektivstudie verdient Beachtung, denn sie zeigt auf, dass mit tiefgreifenden Veränderungen zu rechnen ist und eröffnet den Kirchen ein Zeitfenster, in dem sie sich darauf einstellen können.
- 2. Mitgliederentwicklung und -pflege sind für sämtliche Formen der Kirchenfinanzierung ein entscheidender Faktor.
- 3. Die absehbare Beschleunigung der Rückgänge erfordert entschiedenes Handeln, auch wenn sich die Auswirkungen der Mitgliederentwicklung mit erheblicher Verzögerung finanziell auswirken.
- 4. Ein Wegfall der Kirchensteuern von Unternehmen wäre nicht nur für die betroffenen Kirchgemeinden und Kantonalkirchen, sondern auch für die schweizerische Ebene folgenreich. Es gilt deshalb, ihre ersatzlose Abschaffung zu verhindern.
- 5. Das Finanzmonitoring gewinnt für die Kirchen selbst, aber auch für ihre Glaubwürdigkeit im Dialog mit der Politik und in der Öffentlichkeit an Bedeutung.
- 6. Die Abschätzung künftiger Entwicklungen bedarf verlässlicher Daten, wofür insbesondere der Dialog mit den kantonalen Steuerämtern wichtig ist, damit diese die nötigen Angaben bereitstellen können.
- 7. Die RKZ muss sich auf anspruchsvolle Diskussionen zur Lastenverteilung einstellen und ihren Einsatz finanzieller Mittel für pastorale Aufgaben vermehrt auf die veränderten Herausforderungen für die Kirche ausrichten.

1 Zur Ausgangslage

Rund 5 Millionen der ca. 8,7 Millionen bzw. 57% der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz gehören einer der beiden grossen christlichen Kirchen an. Rund 2,96 Millionen bzw. 34.4% der Gesamtbevölkerung bezeichnen sich als römisch-katholisch¹.

Viele Leistungen der Kirchen kommen der ganzen Gesellschaft zugute

Neben ihrem Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, die Gemeinschaft der Gläubigen im Gottesdienst zu versammeln und Menschen seelsorgerlich zu begleiten, nehmen die Kirchen viele Aufgaben wahr, die der ganzen Gesellschaft zugutekommen, dies insbesondere im Bereich des Sozialen, der Bildung und der Kultur. Darüber hinaus leisten sie Beiträge zur Wertevermittlung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese und andere Aufgaben erfüllen sie nicht zuletzt dank der Erträge aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand. Sie ermöglichen es den Kirchen nicht nur, Seelsorgende und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen, sondern unzählige Freiwillige zu gewinnen und zu begleiten, die einen nicht nur aus finanziellen Gründen wichtigen Beitrag zum kirchlichen Leben sowie zum Gemeinwohl leisten².

Die Zukunft der Kirchenfinanzen sorgt vielfach für besorgte Fragen

Angesichts der Bedeutung all dieser Leistungen für die Kirchen und für die Gesellschaft ist es verständlich, dass die Frage nach ihrer finanziellen Zukunft regelmässig für besorgte Fragen und Diskussionen sorgt. Immer wieder ist zu lesen und zu hören, dass die Überalterung der Kirchenmitglieder, die Zahl der Kirchenaustritte und die Reform der Unternehmenssteuern zu rückläufigen Erträgen führen. Die Kirchen würden kleiner, älter und ärmer. Solche Befürchtungen sind nicht unberechtigt, auch wenn es den Kirchen noch vielerorts gut geht und die jährlichen Erträge der römisch-katholischen Kirche aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand 2015 erstmals die Grenze von einer Milliarde Franken überschritten haben³.

Die Kirchen benötigen Aufschluss über mittelfristige Entwicklungen

Dieser widersprüchlich wirkende Gesamteindruck und das Wissen, dass der Mitgliederrückgang finanziell langfristig nicht folgenlos bleiben kann, veranlassten die Evangelisch-reformierte Kirche

¹ Statistische Angaben gemäss der Webseite des Bundesamtes für Statistik: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statisti-ken/bevoelkerung/sprachen-religionen.html. Kirchenstatistische Daten stellt das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen bereit: https://kirchenstatistik.spi-sg.ch/.

² Mehrere Kantonalkirchliche Organisationen dokumentieren dies auf eigenen Webseiten: https://www.kirchensteuern-sei-dank.ch/. Zudem wurden verschiedentlich «Sozialbilanzen» und andere Studien erstellt, die den gesamtgesellschaftlichen Beitrag der Kirchen dokumentieren.

³ Für weitere Informationen zum Thema Kirchenfinanzierung aus Sicht der RKZ s. https://www.rkz.ch/kirche-und-geld/hinter-grund. Vgl. auch die Publikation von Daniel Kosch, Die öffentliche Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz. Zahlen, Zusammenhänge und Zukunftsperspektiven (FVRR 30), Zürich 2013.

Schweiz (EKS) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), beim Beratungsunternehmen Ecoplan⁴ eine Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen⁵ in Auftrag zu geben. Sie erwarten sich davon insbesondere Auskunft darüber, ab wann mit deutlicheren Rückgängen zu rechnen ist und wie stark diese voraussichtlich sein werden.

2 Zur Entwicklung der Kirchenfinanzen im letzten Jahrzehnt

Jährliche Angaben der kantonalkirchlichen Organisationen zuhanden der RKZ

Die RKZ erhebt zur Berechnung des Verteilschlüssels für die Kirche-Schweiz-Beiträge bei ihren Mitgliedern jährlich die Erträge aus Kirchensteuern und Kirchenbeiträgen⁶ natürlicher und juristischer Personen sowie aus Beiträgen der öffentlichen Hand. Obwohl diese Zahlen gewisse Unschärfen aufweisen⁷, geben sie doch Aufschluss über die Gesamtentwicklung:

	Natürl. Personen (in Mio. CHF)	Jurist. Personen (in Mio. CHF)	Öffentliche Hand (in Mio. CHF)	Total (in Mio. CHF)
2008	766	107	70	950
2018	799	177	95	1'070
2019	795	180	97	1'072
Differenz 2008-2019	+29 (+4%)	+73 (68%)	+27 (39%)	+122 (13%)

Markante Zunahme der Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen...

Während die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen nur wenig zugenommen haben, haben die Erträge aus Kirchensteuern von Unternehmen bis 2019 stark zugelegt und auch die Beiträge der öffentlichen Hand wurden erhöht. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Zuweisung dieser Mittel unter anderem vom Verhältnis zwischen der Grösse der katholischen und der reformierten

⁴ Ecoplan erstellte im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) eine erste umfassende «Finanzanalyse Kirchen», vgl. dazu Michael Marti, Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Glarus 2010.

⁵ Ecoplan, Zukunft der Kirchenfinanzen. Abschätzung und Analyse, Bern 2022, zugänglich unter: https://www.rkz.ch/content/details/prospektivstudie-zukunft-der-kirchenfinanzen/.

⁶ In den Kantonen GE und NE gibt es keine obligatorischen Kirchensteuern, aber der Staat unterstützt die Kirchen durch den Einzug freiwilliger Kirchenbeiträge. Der Einfachheit halber werden diese im vorliegenden Bericht unter die Kirchensteuern Personen subsumiert.

⁷ So erhalten z.B. manche Kantonalkirchen die Daten mit einem Jahr Verspätung, andere können die Aufteilung zwischen den Steuern natürlicher und juristischer Personen nicht exakt angeben, sondern nur schätzen.

Wohnbevölkerung abhängt. Da die katholische Wohnbevölkerung⁸ zwischen 2010 und 2020 nur von 2,52 auf 2,43 Mio. abgenommen hat (-91'000), während die reformierte Kirche im selben Zeitraum von 1,82 auf 1,57 Mio. zurückging (-258'000), erhöhte sich der der katholischen Kirche zustehende Anteil an diesen Erträgen.

... bis zur Reform der Unternehmenssteuern (STAF-Vorlage)

In diesem Beobachtungszeitraum noch nicht enthalten sind allerdings die im Rahmen der STAF-Vorlage per Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 beschlossene Reduktion der Unternehmenssteuern, die sich zumindest mancherorts erheblich auf die Erträge aus Kirchensteuern für juristische Personen ausgewirkt hat bzw. auswirken wird. Dieser Vorgang zeigt deutlich, dass die politischen Risiken für die Kirchenfinanzierung zunehmen, je grösser der Anteil der Kirchensteuern von Unternehmen (und Beiträgen der öffentlichen Hand) an den Gesamterträgen ist. Denn über die Höhe des Ertrags aus diesen Finanzierungsquellen entscheidet nicht die Kirche oder das Kirchenvolk, sondern die Politik.

3 Zur Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Anteils der Kirchenmitglieder

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kirchenfinanzen wie auch für politische Entscheidungen über die Zukunft der Kirchenfinanzierung ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Anteils der Kirchenmitglieder an der gesamten Wohnbevölkerung. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die längerfristigen Entwicklungen.

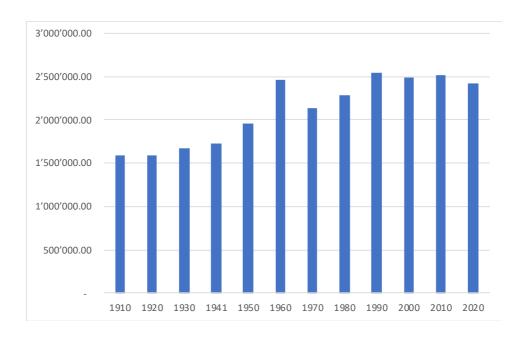
Relativ stabile Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche seit 1960 ...

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung von Kirchenmitgliedern aus dem Ausland hat die Zahl der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis etwa 1960 deutlich zugenommen und ist seitdem ziemlich unverändert.

Die Angaben des Bundesamtes für Statistik, das aus rechtlichen Gründen nur die Zahl der Mitglieder über 15 Jahre ausweist, ergeben folgendes Bild⁹:

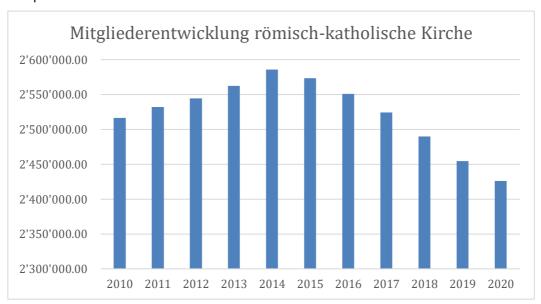
⁸ Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf die Mitglieder über 15 Jahren, weil das Bundesamt für Statistik nur diese ausweist.

⁹ Der Rückgang zwischen 1960 und 1970 geht auf eine veränderte Berechnungsmethode zurück, nicht auf eine effektive Abnahme der Mitglieder.



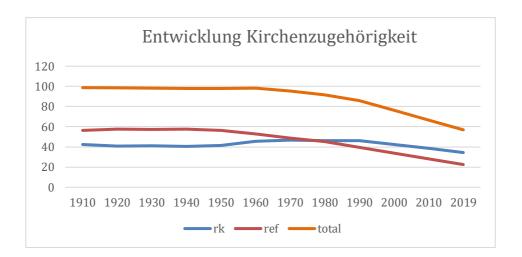
... mit einer Trendwende im Jahr 2014 ...

Allerdings zeigt ein detaillierter Blick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre, dass die bis 2010 noch leicht steigende Zahl der Kirchenmitglieder 2014 ihren Höhepunkt erreicht hat. Seit 2015 vermögen das Bevölkerungswachstum und der früher positive Migrationssaldo den Rückgang der Mitglieder aufgrund der demographischen Entwicklung (Überalterung) und als Folge der Kirchenaustritte nicht mehr zu kompensieren.

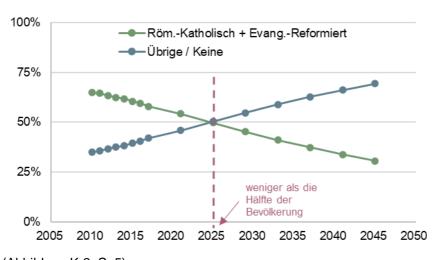


... und deutlichem Rückgang des Anteils der Kirchenmitglieder an der Wohnbevölkerung

Zudem zeigt der Blick auf die Anteile der Mitglieder der beiden grossen Kirchen an der gesamten Wohnbevölkerung, dass diese seit etwa 1970 mit einer Tendenz zu einem beschleunigten Rückgang deutlich sinken.



Die Ecoplan-Studie rechnet damit, dass dieser Anteil etwa 2025 unter 50% sinkt.



(Abbildung K-2, S. 5)

Dass in absehbarer Zeit der Punkt erreicht wird, an dem weniger als 50% der Bevölkerung einer der beiden grossen Konfessionen angehören, hat mehr als nur symbolische Bedeutung, könnte dies doch die bereits im Gang befindliche politische Diskussion um die Zukunft der heutigen Formen der Kirchenfinanzierung zusätzlich befeuern. Wichtigster Treiber dieser Entwicklung ist die Zunahme der Konfessionslosen. Deren Anteil ist allein zwischen 2010 und 2020 von 20 auf 31% gestiegen.

4 Wichtigste Erkenntnisse aus der Studie aus RKZ-Sicht

Die statistischen Daten zur bisherigen Finanz- (s.o. 2) und Mitgliederentwicklung (s.o. 3) bestätigen die Diskrepanz zwischen dem Bild einer Kirche, die an Mitgliedern und an gesamtgesellschaftlichem Gewicht verliert, und der Tatsache, dass die Kirche finanziell insgesamt noch in guter Verfassung ist, wenn auch mit erheblichen kantonalen und regionalen Unterschieden.

4.1 Verzögerter Rückgang der Steuererträge natürlicher Personen

Die von Ecoplan vorgenommene Auswertung von Steuerdaten und Mitgliederzahlen nach Alterskohorten erklärt und quantifiziert beide Phänomene: Den finanziellen Rückgang aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen wie auch die Tatsache, dass er verzögert eintrifft.

In Zukunft werden die starken Kohorten guter Kirchensteuerzahlender schwächer

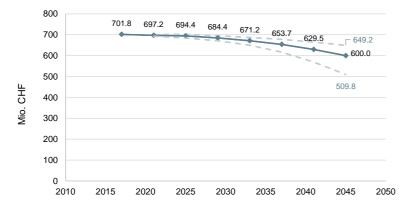
Während in näherer Zukunft noch zahlenmässig bedeutende Kohorten von Kirchenmitgliedern in ein Alter kommen, in dem sie massgeblich zu den Erträgen aus Kirchensteuern natürlicher Personen beitragen, ist absehbar, dass mittelfristig der demographische Wandel und Kirchenaustritte jüngere Kohorten schwächen, die heute noch wenig beitragen, deren Kirchensteuern aber fehlen werden, wenn sie in ein Alter kommen, in dem sie zu guten Kirchensteuerzahlenden würden.

Der Rückgang wird sich beschleunigen

Auf längere Sicht wird der sich beschleunigende und nicht mehr durch Zuwanderung kompensierte Mitgliederrückgang zu einer sich beschleunigenden Abnahme der Erträge führen. Der untenstehenden Grafik ist zu entnehmen, dass bei einer «mittleren Variante» in 20 Jahren (2015-2035) Rückgänge von rund CHF 50 Mio. zu erwarten sind, weitere CHF 50 Mio. aber in nur 10 Jahren wegfallen würden. In einer «pessimistischen Variante» mit höherer Austrittsneigung wäre die Beschleunigung der Rückgänge noch stärker.

Die nächsten 25 Jahre sind eine Übergangsphase

Der untersuchte Zeitraum der nächsten 25 Jahre ist demzufolge eine Übergangsphase von einem vorerst noch langsamen zu einem sich beschleunigenden Rückgang.



(Steuereinnahmen natürliche Personen, röm.-kath. Kirche, Abbildung 4-1, S. 25)

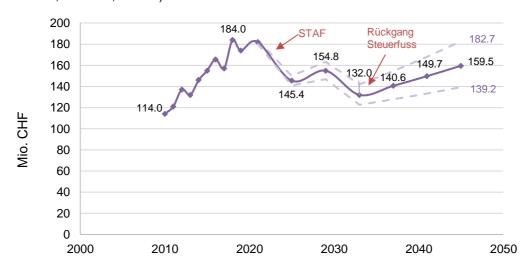
4.2 Hohe Ungewissheit bezüglich der Entwicklung der Kirchensteuern juristischer Personen

Die Projektion der Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen ist von erheblichen Unsicherheitsfaktoren geprägt:

- Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform(en) (STAF) und absehbaren weiteren Anpassungen aufgrund der internationalen Entwicklung sind schwer vorhersehbar und divergieren von Kanton zu Kanton.
- Die Auswirkungen politischer Diskussionen um die Rechtmässigkeit, Sinnhaftigkeit und Plausibilität dieses Instruments der Kirchenfinanzierung sind unabsehbar, das Modell bildet das Risiko in Form eines Rückgangs der Erträge um 20% im Jahr 2033 ab.
- Die konjunkturellen Ausschläge sind stärker als bei den Kirchensteuern natürlicher Personen.

Schwer vorhersehbare, volatile Entwicklung

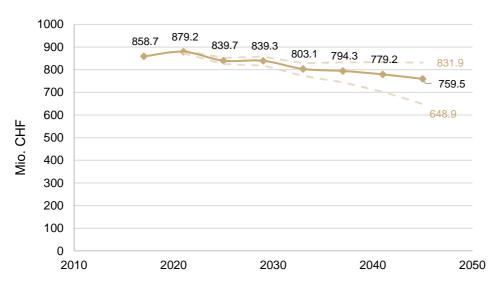
Die Abbildung zeigt demzufolge einen unruhigen Verlauf der Entwicklung. Zu berücksichtigen ist zudem, dass 64% oder knapp zwei Drittel dieser Erträge im Jahr 2019 aus nur drei Kantonen stammten: ZH 43%, ZG 12%, LU 9%).



(Steuern juristischer Personen, röm.-kath. Kirche, Abbildung 5-1, S. 28)

Tendenziell steigender Anteil der Kirchensteuern von Unternehmen erhöht das Ausfallrisiko

Zu beachten ist zudem ein tendenziell steigender Anteil der Kirchensteuern von Unternehmen an den gesamten Erträgen: Basierend auf der mittleren Variante der Studie und auf der Annahme stabiler Staatsbeiträge zeigt sich folgende Entwicklung: Der Anteil der Kirchensteuern von Unternehmen an den gesamten Erträgen belief sich 2008 auf 11%, 2019 auf 17% und steigt bis 2045 gemäss Modell auf 19%. Ein allfälliger Ausfall dieser Erträge wird also gesamthaft wie auch für die besonders betroffenen Kantone immer schwerer verkraftbar.



(Steuern von natürlichen und juristischen Personen, röm.-kath. Kirche, Abbildung 7-1, S. 36)

4.3 Mitgliederentwicklung als wichtigster Faktor für die gesamte Kirchenfinanzierung

Nicht nur für Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen ist (über die Anzahl der Kirchensteuerzahlenden) die Mitgliederentwicklung der wichtigste Faktor, sondern auch für die anderen beiden Ertragsquellen. Denn die Existenz und Höhe der Kirchensteuern von Unternehmen wie der Beiträge der öffentlichen Hand hängt nicht zuletzt von der Zahl der Kirchenmitglieder, ihrem Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung und ihrer Fähigkeit ab, auf breiter Basis das Zusammenleben in der Gesellschaft mitzuprägen.

Was die konkreten Zahlen für die katholische Kirche betrifft, geht die Studie für den Zeitraum zwischen 2020 und 2045 davon aus, dass die Zahl der über 15-jährigen Mitglieder von rund 2.5 auf 1.75 Mio. zurückgeht (-30%).

Können die Kirchen die Mitgliederentwicklung nachhaltig beeinflussen?

Diese Modellrechnung wirft die Frage auf, in welchem Ausmass die Mitgliederentwicklung von den Kirchen durch ihr eigenes Verhalten und Wirken beeinflussbar ist. Eine sehr klare Haltung nehmen die Religionssoziologen Jörg Stolz und Jeremy Senn in ihrem NZZ-Gastkommentar «Warum sich die Kirchen leeren» (30.12.2021) zu dieser Frage ein¹⁰:

Die Gesellschaft wird nicht deshalb weniger religiös, weil Individuen im Erwachsenenalter den Glauben verlieren, sondern weil ältere, religiösere Generationen wegsterben und jüngere, weniger religiöse Generationen nachrücken. Säkularisierung ist ein Kohortenphänomen. [...]

Die heutigen älteren Generationen sind nicht deshalb religiöser, weil sie im Verlauf ihres Lebens religiöser geworden wären. Vielmehr sind sie in einer religiöseren Zeit aufgewachsen und haben diese relativ hohe Religiosität

¹⁰ Für nähere Informationen siehe: Jörg Stolz/Jeremy Senn, Generationen abnehmenden Glaubens: https://www.socialchange-switzerland.ch/?p=2410.

über die Jahre erhalten. Spätere Generationen sind dann sukzessiv in weniger religiösen Gesellschaften aufgewachsen und haben ihrerseits ihre in der Jugend erworbene (tiefere) Religiosität über die Jahre in relativ konstanter Weise mitgenommen. Säkularisierung erfolgt somit aufgrund von Kohortenersetzung. [...] Allerdings ist Säkularisierung nicht vollumfänglich auf Kohortenersetzung zurückzuführen, und es zeigen sich auch leichte Religiositätsrückgänge noch während des Erwachsenenalters, vor allem in Bezug auf Konfessionszugehörigkeit (Kirchenaustritte).

[...] In religiöser Hinsicht ist die Schweiz kein Sonderfall.

Für die Kirchen halten diese Befunde eine schlechte und eine gute Nachricht bereit. Die schlechte: Die Säkularisierung wird sich höchstwahrscheinlich fortsetzen, da die jetzt wenig religiösen Jungen im Alter nicht an Religiosität zulegen werden. Die gute oder doch vielleicht entlastende Nachricht: Die Säkularisierung in der Schweiz ist nicht ein Fehler falscher Kirchenpolitik. Die Säkularisierung verläuft in allen westlichen Gesellschaften so ähnlich, so dass die Gründe für den Prozess in sogenannten Megatrends liegen müssen. Zwar können Kirchen lokal mehr oder weniger erfolgreich sein – aber sie können die Megatrends kaum beeinflussen.

Aus dieser Analyse folgt allerdings nicht, dass die Kirchen keinerlei Einfluss auf die Mitglieder-Entwicklung nehmen können oder nehmen sollen, denn «Religiosität» und Kirchenmitgliedschaft sind nicht identisch:

- Bereits heute gehören sehr viele Menschen der Kirche an, ohne besonders religiös zu sein, weil sie so aufgewachsen sind und darauf vertrauen, dass die Kirchen wichtig sind und Unterstützung verdienen. Dies, weil sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, ein kulturelles und spirituelles Erbe weitertragen, Werte vermitteln, die auch für nichtreligiöse Menschen wichtig sind, oder Menschen in seelischer oder materieller Not beistehen. Es gilt, die «treuen Kirchenfernen» in dieser Überzeugung zu bestärken.
- Menschen können ihre Kirchenmitgliedschaft aber aufkündigen, obwohl sie sich durchaus als religiöse, glaubende oder spirituelle Menschen verstehen. Dies, weil sie den Eindruck gewinnen, der Glaube der Kirche sei nicht mehr zeitgemäss, weil sie über Missstände empört sind, weil sie das Ausbleiben von Reformen beklagen, gegenüber den staatskirchenrechtlichen Strukturen kritisch eingestellt sind oder zur Auffassung gelangt sind, eine andere Form von Religiosität sei überzeugender. Viele Kirchenaustritte sind der Schlusspunkt einer längeren Phase der Entfremdung. Der Entscheid zum Austritt wird dann oft durch einen Konflikt, eine schlechte Erfahrung oder negative Schlagzeilen ausgelöst.

Rückläufige «Vererbung» der Kirchenmitgliedschaft an die nächste Generation

Kirchenmitgliedschaft wurde in der Vergangenheit von einer Generation an die nächste vererbt. Die «Nachwuchskirche» lebte davon, dass die Kinder getauft und ihre Kirchenzugehörigkeit in den staatlichen Personenregistern vermerkt wurde. Diese fast «automatischen» Formen der Weitergabe der Kirchenmitgliedschaft entsprachen gesellschaftlichen Konventionen und Selbstverständlichkeiten und waren keine bewussten Entscheidungen zu einem Leben als Christ/in. Zunehmend sind aber sowohl die Taufe als auch der Eintrag der Konfessionszugehörigkeit im Personenregister keine «Automatismen» mehr. Zudem nimmt die Zahl der Menschen zu, die nicht als Kleinkinder in die Kirche «hineingetauft» wurden. Selbst wenn solche Menschen positive Erfahrungen mit kirchlichen Institutionen oder Traditionen machen, ist es für sie nicht naheliegend, Kirchenmitglied zu werden.

Wachsende Bedeutung von Mitgliedern, die als «Katalysatoren» wirken

Für die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation wie für Prozesse, die Jugendliche oder Erwachsene zur Entscheidung führen, durch Taufe Kirchenmitglied zu werden, ist die Kirche zunehmend auf Mitglieder angewiesen, die als «Katalysatoren» wirken. Das setzt voraus, dass sie sich explizit zu ihrem Glauben und ihrer Kirchenzugehörigkeit bekennen und dass sie willens und fähig sind, andere auf Glauben und Kirchenzugehörigkeit anzusprechen. Die Kirche muss daher aus Überzeugung und für die Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit ein aktives Interesse daran haben, dass der Anteil der überzeugten und überzeugenden Kirchenmitglieder im Verhältnis zur Zahl der Distanzierten nicht zu klein wird.

Eine Kirche, die fast ausschliesslich aus Distanzierten bestünde, wäre nicht überlebensfähig

Unter dem Titel «Es braucht eine Umkehr der Betrachtungsweise» formuliert Stefan Orth die Herausforderung für die katholische Kirche in Deutschland wie folgt¹¹:

Selbst wenn es ein weiter anhaltendes Interesse des Staates und überraschend vieler Politiker an den Kirchen als gesellschaftsstabilisierenden Größen gibt, darf dies nicht trügerisch sein. Genauso wichtig ist: Es gibt auch heute in ganz unterschiedlicher Hinsicht lebendige Gemeinschaften aus christlichem Geist, selbst in ganz normalen Pfarrgemeinden, aber auch darüber hinaus. Auf sie kommt es an.

Denn nichts wäre problematischer, als wenn Christen nur noch aus nostalgischen Gründen, weil sie biografisch eben so formatiert worden sind, aktives oder zumindest nominelles Mitglied der Kirche bleiben.

Die interessante Pointe besteht darin, dass es zunehmend auch unter Ausgetretenen die gibt, die auch weiterhin in den Gottesdienst gehen, sich ganz selbstverständlich weiterhin als Christen fühlen und sich auch aus einer dezidiert religiösen Motivation heraus gesellschaftlich engagieren. Auch darauf wird sich aufbauen lassen, wenn es darum gehen muss, ausgehend von einem christlichen Spirit Kultur und Geistesleben, Gesellschaft und Politik zu prägen und die Breite katholischen Engagements für die Welt in ihrer Vielfalt unter Beweis zu stellen.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Die Prospektivstudie ist eine wichtige Diskussionsgrundlage

Mit der vorliegenden Studie verfügt die RKZ, aber auch die SBK erstmals über fundierte Annahmen, was die finanzielle Entwicklung in den nächsten 25 Jahren betrifft. Auch wenn die Zahlen auf Modellrechnungen basieren und nicht den Charakter von Prognosen haben, ist die Studie eine wichtige Grundlage, um sich jenseits der Alternative zwischen düsteren Szenarien und Beschwichtigungen, es sei bisher immer noch «besser gekommen», sich fundiert mit ihrer finanziellen Zukunft zu befassen und besser zu verstehen, von welchen Faktoren diese abhängig ist.

¹¹ Stefan Orth, Es braucht einen Perspektivenwechsel, in: Herder Korrespondenz 2/2022, 4-5.

Mit einer Kenntnisnahme der Zahlen und der Feststellung, dass die sich gemäss den Modellen von Ecoplan abzeichnende Entwicklung insgesamt zwar schmerzhaft, aber nicht allzu dramatisch verlaufen könnte, ist es nicht getan.

Die Ergebnisse und Perspektiven der Studie eröffnen den Kirchen ein Zeitfenster, das sie nutzen müssen, um sich auf Veränderungen einzustellen. Diese gehen weit über das Finanzielle hinaus, betreffen sie doch den Umgang der Kirchen mit ihren Mitgliedern ebenso wie ihre Aufgaben und ihre Stellung in der Gesellschaft.

Die staatskirchenrechtlichen, pastoralen und gemeinsamen Leitungsgremien auf gesamtschweizerischer, sprachregionaler und kantonalkirchlicher Ebene befassen sich mit der Prospektivstudie und ziehen daraus für ihren Zuständigkeitsbereich Konsequenzen.

5.2 Die absehbare Beschleunigung der Rückgänge erfordert entschiedenes Handeln

Die Ecoplan-Studie zeigt deutlich auf, dass der Eindruck, der Mitgliederrückgang werde durch wachsende Erträge weitgehend kompensiert, trügerisch ist. Grund für das trügerische Bild ist, dass die Kirche derzeit finanziell noch von starken Jahrgängen guter Steuerzahlender profitiert. Werden diese nicht durch entsprechend nachwachsender Generationen ersetzt, kommt es zu einem sich beschleunigenden Rückgang.

Die finanziellen Folgen der bereits eingetretenen Entwicklungen können nicht rückgängig gemacht werden. In absehbarer Zeit wäre daher selbst dann mit rückläufigen Finanzen zu rechnen, wenn eine Trendwende gelänge. Die pastoral Verantwortlichen sind gefordert, Kräfte zu bündeln und Prioritäten zu setzen, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Die staatskirchenrechtlichen, pastoralen und gemeinsamen Leitungsgremien benötigen Strategien, die dem unabwendbaren Rückgang (der seine Ursache in bereits verlorenen Mitgliedern hat)
Rechnung tragen <u>und gleichzeitig</u> heute schon auf lange Sicht personelle und finanzielle Ressourcen in neue Formen der Gewinnung und Pflege von Mitgliedern und in die Stärkung der finanziellen Voraussetzungen für eine glaubwürdige und gesamtgesellschaftlich wirksame Pastoral investiert.

5.3 Mitgliederentwicklung und -pflege sind zentrale Faktoren

Die Frage der Mitgliederentwicklung ist für die Zukunft der Kirchenfinanzen zentral. Dies gilt sowohl für die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen, als auch für die Legitimation der Kirchensteuern von Unternehmen (wo es diese gibt) und der Beiträge der öffentlichen Hand.

Für die Erhebung der Kirchensteuern natürlicher Personen, für die konfessionelle Verteilung der Kirchensteuern von Unternehmen sowie für die Bemessung der Staatsbeiträge, aber auch für die Pflege des Kontaktes zu den Kirchenmitgliedern sind die entsprechenden Angaben in den Personen- und Steuerregistern von zentraler Bedeutung.

Im Dialog mit den zuständigen Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene macht die Kirche auf die gesetzliche Pflicht aufmerksam, die Zugehörigkeit zu einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft als obligatorisches Merkmal in den Personenregistern zu erfassen, und zeigt die Bedeutung einer systematischen Erfassung und Pflege dieser Daten auf.

Die staatskirchenrechtlichen, pastoralen und gemeinsamen Leitungsgremien schenken dem Thema Mitgliederentwicklung und Teilaspekten wie Zunahme der Kirchendistanzierten und der Austritte, Stärkung der Mitgliederbindung, neue Formen der Mitgliedergewinnung und Glaubensweitergabe, Öffentlichkeitsarbeit für die Wirkungen der Kirchensteuern u.a. vermehrt Aufmerksamkeit.

Die RKZ stellt sich als Plattform für den Austausch von Erfahrungen, Erkenntnissen, Instrumenten und Hilfsmitteln zum Thema Mitgliederentwicklung, -pflege und -gewinnung zur Verfügung.

5.4 Ein Wegfall der Kirchensteuern von Unternehmen würde auch die nationale Ebene schwächen

Die Fragen der Kirchensteuern für juristische Personen und das System der öffentlichen Kirchenfinanzierung insgesamt sind in immer kürzeren Abständen Gegenstand politischer Vorstösse und Debatten. Entsprechend überschneiden sich die Diskussionen um die finanzielle Entwicklung und die Diskussion von Grundsatzfragen.

Da ein Ausbleiben der Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen nicht nur die betroffenen Kirchgemeinden und Kantonalkirchen sondern auch die gesamtschweizerische Ebene des kirchlichen Lebens empfindlich schwächen würde, ist seitens der RKZ sowie ihrer Mitglieder alles daran zu setzen, in Kenntnis der unterschiedlichen Meinungen zum Thema eine ersatzlose Abschaffung dieser Art der Kirchenfinanzierung zu verhindern.

Die Verantwortlichen in den kantonalkirchlichen Organisationen pflegen den Austausch mit wichtigen Entscheidungsträgern und zeigen auf, mit welchen Dienstleistungen und Angeboten die Kirche auf die Menschen zu geht und den Bedürfnissen einer modernen, vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft Rechnung trägt.

Die Kommission der RKZ für Staatskirchenrecht und Religionsrecht sowie die Finanzkommission beobachten die Entwicklung der juristischen und politischen Diskussionen des Themas und befassen sich mit möglichen Weiterentwicklungen und Alternativen, damit diese zu gegebener Zeit pro-aktiv in die politische Diskussion in den Kantonen eingebracht werden können.

5.5 Das Finanzmonitoring gewinnt an Bedeutung

Je mehr die Öffentlichkeit und die Politik, aber auch die Kirchenmitglieder selbst die Kirche(n) als eine zivilgesellschaftliche Akteurin neben anderen wahrnehmen, die ihr Wirken und ihren Anspruch auf finanzielle Unterstützung genauso zu legitimieren hat wie andere auch, desto wichtiger werden in finanzieller Hinsicht Transparenz und Auskunftsfähigkeit.

Dabei sind neben der öffentlichen Kirchenfinanzierung auch andere Ertragsquellen (Spenden, Erträge aus Finanzanlagen, Immobilien etc.) und kirchliche Institutionen zu berücksichtigen, die nicht über Kirchensteuern finanziert werden (Hilfswerke, Verbände, Klöster etc.). Denn je angespannter die Finanzlage, desto wichtiger werden andere Ertragsquellen und die Bewirtschaftung des eigenen Vermögens bzw. der eigenen Immobilien.

Und da es in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird, neue Aufgaben aus zusätzlichen Erträgen zu finanzieren, gewinnt die Frage wofür die Gelder ausgegeben werden (sollen) an Bedeutung. Um diese Frage faktenbasiert zu diskutieren, sind verlässliche Daten erforderlich.

Angesichts der primär kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten und der Vielfalt der Kirchenfinanzierungsmodelle sind Bemühungen um eine schweizerische kirchliche Finanzstatistik enge Grenzen gesetzt. Möglich scheint jedoch eine regelmässige Auswertung und Synthese dessen, was diesbezüglich auf kantonalkirchlicher Ebene geschieht.

Wichtig sind ergänzend zur Berichterstattung über die Gesamtentwicklung eher projektartige Engagements der Kirchen, welche ihre Bedeutung aufzeigen und mehr Beachtung finden und Goodwill erzeugen können als jede umfassende Finanzberichterstattung. Dies um einer breiten (kirchenferneren) Gesellschaft mit konkreten Beispielen aufzuzeigen, wohin das Geld fliesst, wie Solidarität und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften er- und gelebt werden.

Die RKZ klärt im Hinblick auf die Aktualisierung der Prospektivstudie, ob das Finanzmonitoring der Kirchen über die Fragen der öffentlichen Kirchenfinanzierung hinaus erweitert werden soll und ob bereits bestehende Transparenz bezüglich der Kirchenfinanzierung damit erhöht werden kann.

Die RKZ optimiert die Erhebung der für die Berechnung der Kirche-Schweiz-Beiträge erforderlichen Daten und sammelt Informationen aus den kantonalkirchlichen Organisationen sowie aus Studien und Berichten zum Thema Finanzmonitoring.

Sie klärt mit dem SPI St. Gallen, ob und wie entsprechende Daten auf der Webseite kirchenstatistik.ch zugänglich gemacht werden und mit anderen statistischen Informationen verknüpft werden können.

5.6 Die Abschätzung künftiger Entwicklungen bedarf verlässlicher Daten

Wie erläutert, werden die Auswirkungen des demographischen Wandels, der Kirchenaustritte und der Zuwanderung von Kirchenmitgliedern auf die Kirchenfinanzen erst mit Verspätung spürbar und verstärken sich mit zunehmender Alterung der betroffenen Altersgruppen. Daher sind nach Altersgruppen differenzierte Angaben über die Mitgliederentwicklung und über die Kirchensteuerträge für die Entwicklung von Modellen zur künftigen Entwicklung unerlässlich. Bei der Beschaffung und Auswertung der Daten für die Prospektivstudie zeigten sich in der Verfügbarkeit und Qualität der Daten jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen.

Es gilt, in Zusammenarbeit mit den Steuerämtern, aber auch mit den Statistikämtern und der Kirchenstatistik des SPI die Datenbasis zu vergrössern und zu verfeinern, um künftige Entwicklungen besser abschätzen zu können.

Die kantonalkirchlichen Organisationen intensivieren je nach Bedarf den Dialog mit den kantonalen Steuerämtern und vereinbaren mit ihnen die regelmässige Aufbereitung der Steuererträge mit einer Differenzierung zwischen Kirchensteuern natürlicher und juristischer Personen sowie der Kirchensteuern natürlicher Personen nach Alterskohorten.

In Zusammenarbeit mit der EKS wird die Prospektivstudie nach 5 Jahren im Jahr 2027 auf die Qualität der Modellrechnungen überprüft und mit Hilfe neuerer Daten für den Zeitraum bis 2050 aktualisiert.

5.7 Die RKZ muss sich auf anspruchsvolle Diskussionen zur Lastenverteilung einstellen

Die Studienergebnisse und die resultierenden Schlussfolgerungen betreffen die RKZ und die Mitfinanzierung SBK-RKZ in dreifacher Hinsicht:

Folgen des absehbaren Mittelrückgangs auf kantonalkirchlicher und kirchgemeindlicher Ebene

Wenn die verfügbaren Mittel auf kantonalkirchlicher und kirchgemeindlicher Ebene zurückgehen, ist damit zu rechnen, dass die RKZ und die Mitfinanzierung SBK-RKZ mit der Forderung konfrontiert werden, ebenfalls Einsparungen vorzunehmen. Die Logik dieser Forderung ist nachvollziehbar, aber keineswegs zwingend. Auch für eine gegenteilige Schlussfolgerung gibt es gute Gründe: Je knapper die Mittel, desto wichtiger werden die Zusammenarbeit und die Bündelung der Kräfte, zumal durch die Vermeidung von parallelen Strukturen Geld eingespart werden kann, was z.B. für viele öffentliche Aufgaben zu Zweckverbänden und interkantonalen Kooperationen geführt hat. Diese Diskussion sollte jedoch nicht abstrakt, sondern anhand konkreter Aufgaben geführt werden und kann dazu führen, dass bei der RKZ und der Mitfinanzierung mancherorts gespart, andernorts jedoch Kräfte gebündelt und die Mittel auf die schweizerische oder sprachregionale Ebene verlagert werden.

Folgen von je nach Kanton unterschiedlicher Entwicklungen

Die Studie zeigt auf, dass die finanziellen Entwicklungen je nach Kanton sehr unterschiedlich verlaufen werden. So beträgt der erwartete Rückgang beispielsweise in BS -32%, in GL -26%, in AG -23%, in BE -14%, in ZH -13%, in GR -5%, in SH -2%. In AR wird sogar mit einer Zunahme um 14% gerechnet. Das hat auf die Finanzdiskussionen innerhalb der RKZ zwei Auswirkungen: Erstens wird die Einschätzung der Finanzentwicklung von Kanton zu Kanton divergieren. Während sie für die einen besorgniserregend ist, beurteilen andere sie wesentlich positiver. Und zweitens verschieben sich die Lasten zwischen den RKZ-Mitgliedern. Denn bei gleichbleibender Zielsumme führen Rückgänge bei einem Mitglied zu Erhöhungen bei den anderen, zumal wenn sich die Lage bei Mitgliedern verändert, die einen grösseren Anteil am Gesamtbudget tragen. Da neben der Finanzentwicklung die Mitgliederzahlen und der Ressourcenindex des Bundes die Lastenverteilung beeinflussen, ist eine Voraussage über das Ausmass dieser Problematik mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Folgen für die Mitfinanzierung SBK-RKZ

Da die Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene den grössten Teil der Kirche-Schweiz-Beiträge der RKZ-Mitglieder in Anspruch nimmt, würde deren Reduktion unvermeidlich zu Einsparungen in diesem Bereich führen. Wichtiger als diese Folge ist jedoch die Frage nach Schlussfolgerungen für die Strategie von SBK und RKZ bezüglich des Mitteleinsatzes in der Mitfinanzierung. Folgende Fragen drängen sich auf:

- Trägt der aktuelle Mitteleinsatz der Tatsache ausreichend Rechnung, dass Kirche neue Formen der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung entwickeln muss und sich nicht mehr auf das Paradigma der «Nachwuchskirche» verlassen kann?
- Ist der aktuelle Mitteleinsatz darauf ausgerichtet, insbesondere auf nationaler Ebene Formen der öffentlichen Präsenz und Netzwerke zu stärken, innerhalb derer sie ihren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zur Wertevermittlung wirksam leisten und bekannt machen kann?

• Sie die mitfinanzierten Institutionen auf nationaler und sprachregionaler Ebene so aufgestellt und mit der kantonalkirchlichen und diözesanen Ebene verknüpft, dass sie Kräfte bündeln, die unteren Ebenen spürbar entlasten und sie darin unterstützen, ihrerseits Wirkung zu entfalten?

Die RKZ und die Mitfinanzierungsgremien SBK-RKZ berücksichtigen diese Fragestellungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2025 fälligen Aktualisierung der Finanzplanungen für die RKZ und die Mitfinanzierung.